

Preisblatt für die Versorgung mit Wasser

gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

Gültig ab 01.01.2015

Auf der Grundlage von § 4 Abs. (1) der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ebermannstadt stellen die Stadtwerke den Kunden Wasser zu den nachstehenden Bestimmungen und Preisen zur Verfügung:

Allgemeiner Tarif

Angegeben sind jeweils der teilweise gerundete **Bruttoendpreis** und in Klammern der Nettopreis, zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis beträgt **1,23 € pro m³** (1,15 € pro m³).

2. Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Der Grundpreis beträgt:

- a) für einen Hauswasserzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q₃) von
- | | | | |
|----------------------|---------------------------|---------------|-----------------|
| 4 m ³ /h | bisher Q _n 2,5 | 43,34 €/Jahr | (40,50 €/Jahr) |
| 10 m ³ /h | bisher Q _n 6 | 173,33 €/Jahr | (161,99 €/Jahr) |
| 16 m ³ /h | bisher Q _n 10 | 288,86 €/Jahr | (269,96 €/Jahr) |
- b) für einen Großwasserzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q₃) von
- | | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------|-----------------|
| 25 m ³ /h | bisher Q _n 15 | 433,30 €/Jahr | (404,95 €/Jahr) |
| 63 m ³ /h | bisher Q _n 40 | 520,23 €/Jahr | (486,20 €/Jahr) |
| 100 m ³ /h | bisher Q _n 60 | 649,94 €/Jahr | (607,42 €/Jahr) |
- c) für einen Verbundwasserzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q₃) von
- | | | | |
|-----------------------|--------------------------|-----------------|-------------------|
| 25 m ³ /h | bisher Q _n 15 | 1.213,21 €/Jahr | (1.133,84 €/Jahr) |
| 63 m ³ /h | bisher Q _n 40 | 1.685,46 €/Jahr | (1.575,20 €/Jahr) |
| 100 m ³ /h | bisher Q _n 60 | 1.978,68 €/Jahr | (1.849,23 €/Jahr) |
- d) für einen Standrohrwasserzähler mit einem Dauerdurchfluss (Q₃) von
- | | | | |
|----------------------|---------------------------|---------------|-----------------|
| 4 m ³ /h | bisher Q _n 2,5 | 289,54 €/Jahr | (270,60 €/Jahr) |
| 10 m ³ /h | bisher Q _n 6 | 437,84 €/Jahr | (409,20 €/Jahr) |
| 16 m ³ /h | bisher Q _n 10 | 579,08 €/Jahr | (541,20 €/Jahr) |

3. Zusatz- und Reserveversorgung (Abnehmer mit Eigenversorgung)

Bei Kunden mit Eigenversorgung wird als Bereitstellungsbetrag für eine Zusatz- oder Reserveversorgung der nach Ziffer 2 zu zahlende Grundpreis verdreifacht.

Unabhängig von diesem Bereitstellungsbetrag ist für die tatsächlich abgenommene Wassermenge der Wasserpreis nach Ziffer 1 zu bezahlen.

4. Umsatzsteuer

Auf die vorstehenden Netto-Preise wird der jeweils gültige Umsatzsteuer-Satz (derzeit 7 %) berechnet.

5. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss wird entsprechend § 9 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Ebermannstadt erhoben.

6. Hausanschlusskosten

Die Kosten für die Herstellung / Veränderung der Hausanschlussleitung nach § 10 AVBWasserV in Verbindung mit Nr. 5 der Ergänzenden Bestimmungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand ermittelt.

Im Falle der Errichtung einer Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nach Nr. 6 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

Im Falle der Verlegung der Messeinrichtung nach Nr. 8 der Ergänzenden Bestimmungen werden die Mehrkosten nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

7. Inbetriebnahme

Für die Kosten der Inbetriebnahme wird pauschal eine Monteurstunde berechnet.

Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH
Forchheimer Straße 29
91320 Ebermannstadt
Tel. (09194) 7391-0
Fax (09194) 7391-23
info@stadtwerke-ebermannstadt.de
www.stadtwerke-ebermannstadt.de